

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2024 11:39
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED])
Betreff: WG: Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Jetty Westbecken – FSRU-
Liegeplatz| TöB-Beteiligung
Priorität: Hoch

Sehr geehrte [REDACTED],

aus Sicht des Immissionsschutzes kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da für die Beurteilung der Lärm- und Lichtimmissionen relevante Unterlagen fehlen. Insbesondere sind dies im Inhaltsverzeichnis rot dargestellten Unterlagen:

- M8.2 00 Geräuschimmissionsprognose Betrieb FSRU
- M8.3 00 Lichtimmissionsprognose, Auswirkungen auf die Schifffahrt (Betrieb Jetty und FSRU)

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund der derzeit fehlenden Unterlagen im Zusammenhang mit den Anforderungen der AwSV, eine positive Zulassungsentscheidung nicht zu erwarten ist. Trotz mehrfacher Aufforderung, konnten keine für den Weiterbetrieb der FSRU am Gefahrgutanleger prüffähigen Unterlagen vorgelegt werden.

Hinweis:

Ihre E-Mail vom 10. Juli wurde der unteren Wasserbehörde des Kreises noch nicht übersandt. Ich habe daher heute den Link direkt an den Sachbearbeiter weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Landesamt für Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Dezernat 77

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2024 16:25

[REDACTED]

Betreff: Jetty Westbecken - FSRU-Liegeplatz | TöB-Beteiligung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“ auf dem Gebiet der Stadt Brunsbüttel im Kreis Dithmarschen

Mein Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Elbehafen [REDACTED] hat für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Das Amt für Planfeststellung Verkehr ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Gemäß § 70 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 73 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung vom 07.06.2013 (VwVfG) bitte ich Sie, bis spätestens

29. Juli 2024

[REDACTED]

[REDACTED]